

GZ.: A8 – 674/2009-34c  
Stadtschulamt,  
Ganztägige Schulformen,  
Neueinrichtung an der VS Triester  
und VS Waltendorf  
Projektgenehmigung über  
€343.200,-- in der OG 2009-2011

Graz, am 22. Oktober 2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatterIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2009-2011 eine Projektgenehmigung in Höhe von €343.200,-- und begründet dies wie folgt:

### **Schulgesetzliche Ausgangslage:**

Der Schulerhalter ist verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf räumliche Gegebenheiten bei entsprechendem Bedarf ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

An Schulen mit Tagesbetreuung besteht der Betreuungsteil aus Lernzeit und Freizeit. Während für die Lernzeit (5 Stunden pro Gruppe und Woche) LandeslehrerInnen bestellt werden, hat für den Freizeitteil (ca. 20-25 Stunden pro Gruppe und Woche an Volksschulen, ca. 15 – 20 Stunden an Hauptschulen) der Schulerhalter das Personal beizustellen.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden an den Schulen VS Triester und VS Waltendorf ebenfalls ganztägige Schulformen eingerichtet. Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zu Beistellung von PädagogInnen für den Freizeitteil müssen geschlossen werden.

Der Schulerhalter ist ebenfalls für die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagssessens zuständig.

Von den externen Rechtsträgern (SALE Projektmanagement & Consulting bezüglich VS Triester und WIKI Steiermark bezüglich VS Waltendorf) wurden bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Finanzpläne mit folgendem Aufwand vorgelegt:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
VS Triester	8.600	34.200	34.300	<b>77.100</b>
VS Waltendorf	34.000	137.600	94.500	<b>266.100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>42.600</b>	<b>171.800</b>	<b>128.800</b>	<b>343.200</b>

Die Aufwendungen beinhalten auch die Abgeltung für die Administration für die LeiterIn des Betreuungsteiles.

Die Bedeckung des Betrages von €42.600,-- für das Schuljahr 2009 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“. Die Kosten für 2010 und 2011 sind über die jeweiligen Eckwerte des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt und nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von €3.000,--.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen 270,-- und 1.460,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt betragen die Elternbeiträge pro Kind/Jahr €460,--.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Kind und Jahr beträgt €720,--.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2009-2011 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen, VS Triester und VS Waltendorf“ mit Gesamtkosten in Höhe von €343.200,--

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>MB 2009</b>	<b>MB 2010</b>	<b>MB 2011</b>
Ganztägige Schulformen - VS Triester und VS Waltendorf	343.200	2009-2011	42.600	171.800	128.800
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Die Kosten für 2010 und 2011 sind über die jeweiligen Eckwerte des Stadtschulamtes zu finanzieren.

2. Die Bedeckung des Betrages von €42.600,-- für das Schuljahr 2009 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: